

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Bert Howald

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

65. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 15.03.2013 - 16.03.2013

Prozessuale Verwertungsverbote - Grenzen der materiellen Wahrheitsfindung vor Gericht

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 10.04.2013

Neues aus dem Insolvenzrecht

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 25.01.2013

Aktuelle Rechtsprechung zum Befristungsrecht

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 12.04.2013

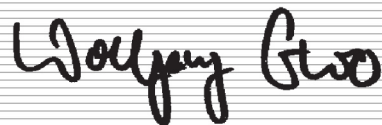
Mobile Arbeit im rechtsfreien Raum? Handlungsmöglichkeiten des BR beim Einsatz von Blackberry & Co.

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 20.09.2013

Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 03.07.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

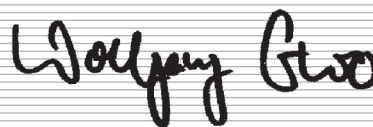
Rechtsanwalt

Dr. Bert Howald

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2014

